

Positionspapier: Digitalisierung in der Pflege

Um das Thema „Digitalisierung in der Pflege“ näher zu betrachten und notwendige Maßnahmen zur Digitalisierung in diesem Bereich aufzuzeigen, hat der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) ein Expertengremium „Digitalisierung“ einberufen. Das Positionspapier fasst die Arbeit des Gremiums zusammen und zeigt klare Handlungswege für die Akteure pflegerischer Arbeit sowie für die Politik für eine bessere „Digitalisierung in der Pflege“ auf.

Einleitung

Die Informationstechnologie bzw. die Digitalisierung im professionellen pflegerischen Alltag ist heute allgegenwärtig, denn Informationen spielen in der handlungsbezogenen Profession Pflege eine zentrale Rolle: Sie bilden die Grundlage für eine individuelle und sichere Patientenversorgung und geben gleichzeitig einen Einblick in das Versorgungsgeschehen für administrative, statistische, politische und (pflege-) forschungsbezogene Zwecke.

Pflegerische Informationssysteme sind integraler Bestandteil von Krankenhausinformationssystemen oder eigenständige Einheiten in der ambulanten und stationären Pflege. Sie umfassen Module zur direkten und indirekten Unterstützung des Pflegeprozesses und beinhalten alle Anwendungen, die vorrangig von Pflegefachpersonen bedient werden. Somit ist der Einsatz von IT eine faktische Notwendigkeit zur Unterstützung der Informationsverarbeitung in der Pflege. Die Profession Pflege muss daher die Entwicklung der digitalen Unterstützung aktiv mitgestalten.

Dies wird auch deutlich im Abschlussbericht der Konzierten Aktion Pflege (KAP) vom Juni 2019. Die Arbeitsgruppe 3 der KAP widmete sich der Thematik im Handlungsfeld II: Digitalisierung und Zukunftstechnologien in der Pflege. Darin beleuchtet die Arbeitsgruppe die drei großen zukünftigen Schwerpunkte der Digitalisierung im pflegerischen Kontext aus Sicht der KAP: Vernetzung der Leistungserbringer in der Telematikinfrastruktur, Digitalisierung im Verwaltungsverfahren, Digitalisierung und Unterstützung in der Leistungserbringung.

Das bedeutet vorab:

- Die Profession Pflege muss sich mit den übrigen Leistungserbringern in der Telematikinfrastruktur (TI) vernetzen. Dies erfordert für die Profession Pflege die Nutzung einer einheitlichen Pflegefachsprache bzw. Pflegeterminologie und die Mitsprache und Gestaltungshoheit für pflegerische Versorgungsanwendungen innerhalb der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -verfahren, inklusive der Etablierung von standardisierten Prozessen, wie z. B. im Kontext der Datenübermittlung für Abrechnungszwecke
- Digitalisierungszuschläge in den verschiedenen pflegerischen Vergütungssystemen müssen etabliert werden, um eine finanzielle Unterstützung der pflegerischen Leistungserbringer bei Einführung von digitalen Prozessen zu gewährleisten

Diese könnten bspw. über eine Digitalisierungspauschale in den Leistungsentgelten der ambulanten und stationären Pflege oder in entsprechenden Investitionspauschalen der Krankenhäuser abgebildet werden.

Maßnahmen

Aus Sicht des Expertengremiums bietet die Digitalisierung Chancen für die Profession Pflege. Die Digitalisierung und die Pflege gehören zusammen, auch wenn noch großer Handlungsbedarf erkennbar ist, der sowohl die Ebene der Profession, wie auch die der Einrichtungen, der Politik und der Wissenschaft betrifft.

1. Digitalisierung bietet große Chancen für die Profession Pflege

Digitale Werkzeuge werden in der Pflege als Hilfsmittel angesehen, die dabei unterstützen, die gestiegenen quantitativen und qualitativen informatorischen Anforderungen im pflegerischen Versorgungsprozess zu erfüllen.

Digitalisierung fördert Qualität

Die Digitalisierung beschleunigt die Veränderung betrieblicher Strukturen. Standardisierte Abläufe und Prozessveränderungen werden in allen Tätigkeitsbereichen zur Grundlage professionellen Handelns. Bessere Nachweisbarkeit, Transparenz und Analytik erhöhen die Qualität. Mit dem zunehmenden Einsatz und der Verbreitung von Informationssystemen in der Pflege, insbesondere mit der Einführung der elektronischen Patientenakten für die Versicherten durch die gesetzlichen Krankenkassen zum Januar 2021, eröffnen sich vielfältige Chancen hinsichtlich der Auswertung pflegerischer Daten bzw. BIG Data in der Pflege.

Mehr Patientensicherheit durch Künstliche Intelligenz

Technische Assistenzsysteme und insbesondere digital unterstützte Entscheidungssysteme in der Pflege bieten großes Potenzial, Pflege zu entlasten und zu entbürokratisieren. Solche Expertensysteme, die derzeit v. a. unter der Überschrift Künstliche Intelligenz (KI) diskutiert werden, ersetzen jedoch nicht den Kernprozess der Pflege am Patienten, bieten aber große Chancen für gesteigerte Professionalität und nachhaltige Sicherheit für die Patientinnen und Patienten.

Technische Assistenz- und Roboter-gestützte Systeme unterstützen pflegerisches Handeln

Technische Assistenzsysteme und digital unterstützte Pflege bieten neue Möglichkeiten, zur Entlastung der beruflich Pflegenden wie auch für pflegende Angehörige. Die Entwicklung und Nutzung von roboter-gestützten Systemen erfolgt aber auch im Haushalt – als drittem Gesundheitsstandort – handlungsunterstützend und nicht die Pflege ersetzend.

Bürokratieabbau durch Digitalisierung

Bürokratische Strukturen und Prozesse im Sinne einer Überregulierung, wie sie aktuell an zahlreichen Stellen des deutschen Gesundheitssystems anzutreffen sind, werden abgelehnt. Insoweit der Einsatz digitaler Technik hier Abhilfe schaffen kann, ist die Pflege bestrebt, diese Potentiale stärker zu heben.

Digitalisierung erhöht Sichtbarkeit der Pflege

Durch die Digitalisierung ist der praktische Einsatz und die Weiterentwicklung bereits existierender pflegerischer Klassifikationssysteme im pflegerischen Versorgungssetting möglich und angezeigt, z. B. um mittels pflegerischer Fachsprache zu dokumentieren. Diese strukturiert erfassten pflegerischen Informationen ermöglichen und steigern die Optionen zur Auswertung der Daten unter pflegewissenschaftlichen- und pflegemanagementspezifischen Fragestellungen. Die Pflege wird sichtbarer, wenn Informationen datenbasiert dargestellt werden.

2. Digitalisierung und Pflege gehören zusammen

Digitale Werkzeuge in der Pflege sind allgegenwärtig. Nur werden sie aktuell noch nicht in dem Maße anerkannt, wie andere Instrumente und Werkzeuge in der Pflege. Digitale Instrumente werden künftig ebenso unterstützendes Hilfsmittel sein, wie z. B. der Badewannenlifter. Auch sie unterstützen die Profession Pflege bei der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten.

Digitalisierung ist Teil der Pflegeprofession

Eine zukunfts offene Pflege kann aus ihrem professionellen Selbstverständnis heraus nicht auf die Potenziale der Digitalisierung verzichten. Im Gegenteil, die aktive Gestaltung technisch und digital unterstützter Pflegearbeit ist als Teil der Verantwortung für die Profession und des professionellen Selbstverständnisses zu sehen.

Gesundheit und Pflege sind nicht technikfern

Auf den zweiten Blick zeigen sich zahlreiche Beispiele digitaler Praxis auch in den personennahen und interaktionsintensiven Dienstleistungen. Empirisch nimmt der Einsatz technischer Assistenzsysteme, digitaler Prozessunterstützung sowie erster Erfahrungen mit Anwendungen der medial basierten Pflege (u. a. Telecare) zu. Es ist die Aufgabe des Deutschen Pflegerats, die mancherorts noch geäußerte Wahrnehmung, die Pflege

sei technikfern, in der eigenen Profession wie auch in der Fachöffentlichkeit und der breiten öffentlichen Diskussion zu korrigieren.

Pflege betreibt aktiv Technikentwicklung

Die Debatte um Technikeinsatz und Digitalisierung in der Pflege ist bislang zu stark auf Fragen der technischen Artefakte und deren potenzielle Anwendungen fokussiert. Kaum ausgearbeitet sind pflegerische Nutzungskonzepte, die zur Grundlage nutzerorientierter Technik im Pflegesetting werden. Die Pflege hat hier die Aufgabe, Arbeitssituationen, Standards und Szenarien zu benennen, für die digitale Technik zu entwickeln sich lohnt. Das ist aktive Technikentwicklung in der Federführung der pflegenden Profession.

Menschenwürdiger Technikeinsatz

Aus dem Selbstverständnis der Pflegeprofession heraus muss sich jede Techniknutzung unter das Gebot der Bedarfsgerechtigkeit, Nutzerorientierung und Menschenwürde stellen. Menschenunwürdiger Technikeinsatz wird abgelehnt.

3. Handlungsbedarfe innerhalb der Pflege

Vor gut 20 Jahren konnte man die Situation einer IT-unterstützten Pflege in Deutschland noch so beschreiben, dass es kaum Systeme gab, die die pflegerische Arbeit und damit den Pflegeprozess direkt unterstützten. Pflegeinformationssysteme wurden zwar vielerorts angedacht, waren aber längst nicht in die tägliche Routine überführt. Diese Situation hat sich dramatisch verändert. Und auch in den kommenden Jahren ist die Profession der Pflege gefordert, die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung aktiv zu gestalten.

Digitale Resistenz aufbrechen

Die Herausforderungen der digitalen Transformation sind allerdings umfassend. Während in der Industrie und vielen Dienstleistungsbranchen bereits hohe Durchdringungsgrade digitalisierter Geschäftsprozesse beobachtet werden, scheinen sich personenbezogene Dienstleistungen wie die Pflege, und im Besonderen die Alten- und Langzeitpflege, von ihrem historischen Selbstverständnis her relativ digital-resistent zu zeigen. Diese Haltung verändert sich im Sinne aktiver Gestaltung.

Code of Conduct

Bei der Erhebung und Analyse großer Datenbestände fehlt bislang ein „Code of Conduct“, der aus pflegeprofessioneller Perspektive Anforderungen an Datenschutz im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie der professionell Pflegenden formuliert. Es geht hierbei weniger um den Datenschutz, sondern ausdrücklich um den Ethik-Kodex der Forschung und Analytik (ELSI).

Neues wagen und erproben

Die Entwicklung und die Erprobung neuer Versorgungsmodelle, gemeindenaher Pflege, bedarfsgerechter Quartiersversorgung, innovativer Pflegekonzepte in ländlichen Regionen, neuer Tätigkeitsfelder, Anreize und neuer Geschäftsmodelle werden durch die Digitalisierung befördert. Wir brauchen mehr Experimentierfreude und niedrigschwellige, lokale Erprobung innovativer Pflegeideen.

Ausbildung digitalisieren

Sowohl die Ausbildung, die Fort- und Weiterbildung und auch die Studienangebote werden überprüfen müssen, inwieweit Lehrinhalte, Didaktik und Methodik auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung eingestellt sind. Digitale Kompetenzentwicklung ist eine Querschnittsanforderung für alle Berufsbilder und alle Qualifikationsebenen. Neue Funktionen und Qualifikationen, z. B. IT-Trainer für die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der analogen in die digitale Welt, gehören in den strukturellen Kontext der Bildung. Mit dem Pflegeberufereformgesetz bietet sich die Chance, Digitalisierung in die nach § 53 PflBG bundeseinheitlichen Rahmenpläne aufzunehmen.

Digitalisierung nutzen, um Einfluss zugewinnen

Besondere Chancen bietet die Digitalisierung in den professions- und verbandspolitischen Feldern, in denen es seit Jahren darum geht, die Einflussnahme der Pflege auf politisches Entscheidungshandeln zu steigern. In den bislang geschaffenen Strukturen zur Entwicklung und Einführung einer Telematik-Infrastruktur, telemedizinisch unterstützter Versorgung oder einer auf Daten basierten Finanzierung und Regulierung des Versorgungssystems ist die Pflege nicht ausreichend vertreten. Die Profession Pflege muss sich stärker beteiligen, Stichworte hierfür sind z. B. die Patientenakte mit Zugriff des Pflegepersonals, eigenständiger Datensatz Pflege im Krankenhaus-Entlassmanagement etc.

4. Handlungsbedarfe in den Einrichtungen

Um den zukünftigen Herausforderungen der intersektoralen, multiprofessionellen Gesundheitsversorgung aus Einrichtungssicht gerecht zu werden, muss Pflege die Digitalisierung aktiver gestalten. Digitalisierung bedeutet nicht, bisherige analoge pflegerische Prozesse digital zu substituieren. Es müssen die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zur Stärkung der pflegerischen Versorgung genutzt werden. Erst wenn die IT „im Hintergrund“ läuft, sie der pflegerischen Komplexität gerecht wird und sich darüber hinaus den unterschiedlichen pflegerischen Sektoren und Tätigkeitsfeldern anpasst, bietet sich ein Mehrwert für die pflegerische Versorgung.

Betriebliche Gestaltung ist gefordert

Die pflegeprofessionelle Gestaltung der Digitalisierung ist vor allem eine Herausforderung auf der betrieblichen Ebene und muss in den Krankenhäusern, den Einrichtungen der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege vor Ort aktiv gestaltet werden.

Nutzen in den Mittelpunkt stellen

Wir müssen stärker unterscheiden, über welche Technik und über welche Zielgruppen, Nutzer, Qualifikationsebenen konkret gesprochen wird. Eine Matrix der Technik und ihrer Anwendungskontexte hilft, die prospektive Landschaft technisch unterstützter Pflege zu zeichnen und ihre potenziellen Folgen zu benennen. Im Mittelpunkt steht der Nutzen für die Betroffenen – nicht die Technik oder deren Möglichkeiten und Potenziale.

Digitalisierung unterstützt die individuelle Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz und das Betriebliche Gesundheitsmanagement können in besonderem Maße durch den Einsatz technischer Assistenzsysteme und digitaler Technologie profitieren. Die Nutzung individueller Gesundheitsdaten vereinfacht den sektorenübergreifenden Informationsfluss und erhöht die Kommunikationskontinuität. Die Daten stehen für Analyse, Auswertung und Weiterentwicklung kontinuierlich zur Verfügung.

5. Forderungen an die Politik

Die Pflege mit ihren vielfältigen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ist zurzeit – auch aufgrund der personellen Engpasssituationen – im Fokus der Politik und Öffentlichkeit. Jedoch darf der Fokus nicht nur auf aktuelle Problemlagen, wie den Fachkräftemangel, gerichtet sein, sondern muss den Blick in die „digitale Pflegezukunft“ richten und hier insbesondere die Rolle der Profession Pflege stärken.

Gefordert ist eine Digitale Agenda der Pflege

Eine aktive, zukunftsorientierte Gestaltung der Digitalisierung steht für die Pflege mit hoher Priorität auf der Agenda. Gefordert ist – national wie international – eine aktive Einmischung der Profession Pflege. Insbesondere der in Berufsverbänden organisierten Pflege ist es bislang nicht ausreichend gelungen, eine abgestimmte verbandspolitische Position zu entwickeln. Ebenso steht eine aktive Mitgestaltung einer sinnvollen Digitalisierung der Pflege auf der betrieblichen Ebene aus.

6. Handlungsbedarfe in der Wissenschaft

Welche Veränderungen gehen mit der Digitalisierung und mit dem Einsatz technischer Assistenzsysteme in der Profession Pflege einher? Dazu gibt es noch keine ausreichende Studienlage. Die Wissenschaft ist aufgefordert, diesen Diskurs nicht nur aus pflegewissenschaftlicher Perspektive, sondern verstärkt multidisziplinär zu führen.

Evaluation und pflegebezogene Technikfolgenabschätzung

Es gibt keine pflegebezogene Technikfolgenabschätzung. Die Abwehr von Technik in der Pflege, im Unterschied zur willkommenen menschlichen Interaktion, ist kaum anschlussfähig an die aktuellen Debatten zur digitalen Transformation in Deutschland. Dringend bedarf es der empirischen Forschung hinsichtlich der Evaluation von Informationssystemen in pflegerischen Settings und einer fundierten kritischen Diskussion über die Folgen einer technikunterstützten Pflege, auch aus ethischer Sicht. Denn nur mittels Evaluation kann Evidenz hinsichtlich der Wirkung von IT geschaffen werden. Dazu sind methodisch einwandfreie Forschungsdesigns erforderlich, die gute Empfehlungen an die Praxis u. a. in Form von Leitlinien erlauben.

Kernforderungen des Deutschen Pflegerats

Die Kernforderungen des Expertengremiums des Deutschen Pflegerats zur Digitalisierung in der Pflege sind wie folgt zusammenzufassen:

- Die Digitalisierung fördert die pflegerische Qualität. Dazu bedarf es einer Digitalen Agenda Pflege (vergleichbar der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Initiative zur Medizininformatik des Bundes)
- Die Profession Pflege muss in alle Entwicklungen der Digitalisierung der Pflege eingebunden werden. Notwendig ist der Aufbau eines elektronischen Gesundheitsberuferegisters und die Ausgabe der e-Heilberufesausweise
- Die Digitale Agenda Pflege muss von einer Koordinierungsstelle begleitet werden, um entsprechende Innovationsprojekte zu koordinieren und Synergien der Förderung optimal zu nutzen
- Die Förderung von Pflegeforschungsprojekten muss eng gekoppelt sein mit der pflegerischen Expertise. Der Deutsche Pflegerat muss in allen Gremien, die über die Vergabe von Forschungsgeldern im Kontext Pflege entscheiden, vertreten sein
- Der Bürokratieabbau durch Digitalisierung erfordert die Mitwirkung der Profession Pflege von Beginn an, aber auch die Konsensbildung. Die Profession Pflege muss bspw. im Normen- und Kontrollrat des Kanzleramtes vertreten sein
- Um die Sichtbarkeit der Profession Pflege durch Digitalisierung zu erhöhen, ist es erforderlich, dass die Pflege eine einheitliche Fachsprache bzw. Pflegeterminologie verpflichtend nutzt
- Das Verständnis, dass die Pflege die Technik vorantreibt, und nicht die Technik die Pflege, muss Ausgangspunkt aller Bestrebungen zur Digitalisierung sein
- Der Deutsche Pflegerat fordert seine Mitgliedsverbände und alle weiteren Interessensverbände in der Pflege auf, die vielfältigen Möglichkeiten, die die Digitalisierung in der Pflege bietet, in die Pflegepraxis zu transferieren
- Zukünftig müssen Informations- und Kommunikationstechnologie, technische Assistenzsysteme, Robotik etc. fester Bestandteil von Ausbildungs- und Studiencurricula sein. In diesem Rahmen haben u. a. die Mitglieder der GMDS-AG Informationsverarbeitung in der Pflege und andere internationale Wissenschaftler/innen Zukunftspapiere zu den IT Kompetenzen der Pflegefachpersonen in der digitalen Welt erarbeitet

Berlin, im Oktober 2019

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

030 / 398 77 303

info@deutscher-pflegerat.de

www.deutscher-pflegerat.de

Das Positionspapier wurde vom Expertengremium Digitalisierung des Deutschen Pflegerats erstellt.

Mitglieder des Expertengremiums:

- **Irene Maier**, Vizepräsidentin, Deutscher Pflegerat e.V. (DPR) (Vorsitz)
- **Peter Bechtel**, Vorstandsvorsitzender, Bundesverband Pflegemanagement e.V.
- **Uwe Borchers**, Geschäftsführer, Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft OWL
- **Rupert Brenninger**, 1. Vorsitzender, Katholischer Pflegeverband e.V.
- **Bernhard Calmer**, Head of Business Development Central Europe & Latin America, Cerner Health Services Deutschland
- **Prof. Dr. Daniel Flemming**, Katholische Stiftungshochschule München, Informatik und Informationstechnologie in Pflege und Sozialer Arbeit (bis August 2018)
- **Prof. Dr. Ursula Hübner**, Hochschule Osnabrück – Forschungsgruppe Informatik im Gesundheitswesen, stellv. Leiterin der GMDS-AG Informationsverarbeitung in der Pflege
- **Thomas Meißner**, Vorstand, Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- **Prof. Dr. Björn Sellemann**, FH Münster Fachbereich Gesundheit, Nutzerorientierte Gesundheitstelematik und assistive Technologien, Leiter der GMDS-AG Informationsverarbeitung in der Pflege (seit November 2018)
- **Peter Tackenberg**, stellv. Geschäftsführer, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – Bundesverband e.V. (seit August 2019)